

Benutzungsentsgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Nordheim mit Foyer vom 28. Februar 2025

1. Sporthalle

1.1 Dauerbenutzung

ab 01.01.2026

Training- und Übungsbetrieb der örtl. und anerkannten bzw. eingetragenen Vereine

je Stunde für Jugendliche

2,50 €

je Stunde für Erwachsene

5,00 €

1.2 Pflichtrundenspiele der örtlichen Vereine

1.2.1 Pflichtrundenspiele der örtlichen Vereine pro Stunde (ohne Foyer)

10,00 €

1.2.2 Pflichtrundenspiel der örtlichen Vereine pro Stunde (mit Foyer)

15,00 €

1.3 einmalige Benutzung örtlicher Vereine (pauschal)

(Turniere o.ä. Veranstaltungen)

1.3.1 ganze Halle

195,00 €

1.3.2 zwei Teile

120,00 €

1.3.3 ein Teil

65,00 €

1.4 einmalige Benutzung auswärtiger Veranstalter (bis 6 Std.)

(Turniere o.ä. Veranstaltungen)

1.4.1 ganze Halle

390,00 €

1.4.2 zwei Teile

255,00 €

1.4.3 ein Teil

135,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr. 1.4 erhoben.

2. Foyer (bis 6 Std.)

2.1 Örtliche Veranstalter

2.1.1 ohne Bewirtung

130,00 €

2.1.2 mit Bewirtung

205,00 €

2.1.3 Private Feierlichkeiten

290,00 €

2.2 Auswärtige Veranstalter

2.2.1 ohne Bewirtung

255,00 €

2.2.2 mit Bewirtung

420,00 €

2.2.3 Private Feierlichkeiten

585,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr.

2.1 bzw. 2.2 erhoben. ~~Dies gilt nicht bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen ohne Eintrittsgeld.~~

3. Weitere Gebühren

3.1 Küchenbenutzung (bis 6 Std.)

3.1.1 örtliche Veranstalter

115,00 €

3.2.2 auswärtige Veranstalter

240,00 €

Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts nach Nr.

3.1 erhoben. ~~Dies gilt nicht bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen ohne Eintrittsgeld.~~

3.2 Lautsprecheranlage

28,00 €

3.3 Podium

3.3.1 örtliche Veranstalter	20,00 €
3.3.2 auswärtige Veranstalter	42,00 €

3.4 Benutzung des Klaviers	21,00 €
-----------------------------------	----------------

3.5 Auf- und Abbau (entfällt bei Vereinen)	55,00 €
---	----------------

(für Auf- und Abbauten, Proben, am Tag vor und/oder nach der Veranstaltung bis zu 6 Std. jeweils)

4. Nebenkosten

4.1 Heizungs pauschale pro Stunde (Oktober bis März) Betrifft Nr. 2 (Nutzung des Foyers)	17,00 €
--	----------------

4.2 Müllentsorgung (je 100 Liter)	10,00 €
--	----------------

4.3 Veranstalterhaftpflichtversicherung (über Gemeinde nur für örtliche Vereine möglich)	33,00 €
---	----------------

4.4 Kosten für Strom, Wasser, Abwasser Betrifft Nr. 2 (Nutzung des Foyers)	10,00 €
--	----------------

4.5 Die Kosten einer evtl. Feuersicherheitswache werden gemäß der jeweils geltenden Feuerwehr-Entschädigungs-Satzung in Rechnung gestellt.

5. Kautio n, Sicherheitsleistung

Sie wird im Einzelfall von der Verwaltung so festgelegt, dass durch die Kautio n mindestens der doppelte zu erwartende Rechnungsbetrag gedeckt ist.

6. Kostenpflichtige Besichtigung der Räumlichkeit mit dem Hausmeister vor Vertragsabwicklung; zahlbar im Voraus	20,00 €
--	----------------

7. Zusatzbestimmungen

7.1 Bei außerordentlicher Verschmutzung der genutzten Räumlichkeiten werden die tatsächlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

7.2 Die Benutzungsdauer einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Halle.
Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

7.3 Soweit die in dieser Entgeltordnung festgelegten Benutzungsentgelte und Nebenkosten, umsatzsteuerpflichtig sind oder als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsentgeltordnung außer Kraft.

Nordheim, den 28. Februar 2025

Schick
Bürgermeister

ab 01.01.2023 bis 2025	Erhöhung in %
2,50 €	bei 10 % 2,75 €
5,00 €	bei 10 % 5,50 €
9,00 €	11,11%
-	100,00%
175,00 €	11,43%
105,00 €	14,29%
57,00 €	14,04%
350,00 €	11,43%
230,00 €	10,87%
120,00 €	12,50%
115,00 €	13,04%
185,00 €	10,81%
260,00 €	11,54%
230,00 €	10,87%
380,00 €	10,53%
530,00 €	10,38%
105,00 €	9,52%
215,00 €	11,63%
25,00 €	12,00%

18,00 €	11,11%
38,00 €	10,53%
19,00 €	10,53%
50,00 €	10,00%

15,00 € 13,33%

9,00 € 11,11%

30,00 € 10,00%

- 100,00%

- 100,00%